

## **Allfällige Erweiterung des Tätigkeitsfelds des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf um den Bereich Gewaltprävention**

### **Erläuterungen des Vorstands im Sinne eines Diskussionsgeschäfts zu Handen der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2025**

#### **Ausgangslage**

Die aktuellen Statuten des Zweckverbands SDBD stammen aus dem Jahr 2018 und entsprechen den Anforderungen des neuen Gemeindegesetzes. In den letzten Jahren hat der Zweckverband SDBD mit Genehmigung der Delegiertenversammlung jedoch neue zusätzliche Tätigkeiten aufgenommen, die eine Anpassung der Statuten notwendig machen. Dazugekommen sind:

- Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien (2020)
- Fachstelle Suchtprävention (2021)
- Fachstelle Jugend (2024)

Diese neuen Tätigkeiten müssen in den Statuten verankert sein. Damit die Statuten nicht mehrmals innerhalb kurzer Zeit angepasst werden müssen, wurde gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23. August 2023 beschlossen, die Statuten bis Ende 2025 einer einmaligen Anpassung zu unterziehen und alle Änderungen gebündelt nachzuvollziehen.

Der Vorstand hat dazu eine Statutenrevision ausgearbeitet, die nun vorliegt und mit den Delegierten diskutiert werden soll. Die Anpassungen dienen primär dem Nachvollzug der beschlossenen Neuerungen bzw. bestehenden Praxis. Die revidierten Statuten werden nach der Diskussion an der Delegiertenversammlung dem kantonalen Gemeindeamt zur Vorprüfung unterbreitet und anschliessend den Stimmberechtigten im Zweckverbandsgebiet zur Abstimmung vorgelegt.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen betreffen folgende Punkte:

Art. 2, Abs. 1, Zweck:

- Erweiterung der Zweckbestimmung um die Fachstelle Suchtprävention (Änderung gegenüber der früheren Formulierungen betr. Suchtprävention).
- Erweiterung der Zweckbestimmung um die Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien.
- Erweiterung der Zweckbestimmung um die Fachstelle Jugend.

Hinweis: Sollte sich im Laufe des Jahres 2025 zeigen, dass im Bereich Gewaltprävention ebenfalls noch ein neues Tätigkeitsfeld entstehen soll, würde dies auch noch in die Statutenanpassung aufgenommen.

Art. 17, Zusammensetzung Delegiertenversammlung:

- Präzisierung, dass Delegiertenzahl jeweils zu Beginn einer Amtsperiode für jeweils vier Jahre festgelegt wird.
- Kompetenz an die Gemeindevorstände, die Delegierten frei zu bestimmen (bisher mussten gemäss bisherigen Statuten die Delegierten aus den Reihen der Gemeindevorstände bestimmt werden).

Art. 20, Punkt 2, Kompetenzen Delegiertenversammlung:

- Streichung der Bestimmung, wonach auch der Stellenplan durch die Delegiertenversammlung festgelegt werden muss (Stellenetat wird bereits seit einiger Zeit durch Ressourcenschlüssel und Budget gesteuert).

Art. 27, Zusammensetzung Vorstand

- Verkleinerung des Vorstands von sieben auf fünf Mitglieder.

Art. 44, Abs. 3 und 4, Finanzierung der Betriebskosten:

- Ergänzung beim Kostenschlüssel um die Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien und die Fachstelle Jugend.
- Ergänzung der Finanzierungsregelung für die Fachstelle Suchtprävention.

Art. 50, Abs. 2, Austritt

- Ergänzung um die Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien und die Fachstelle Jugend.

Schlussbestimmungen:

- Aktualisierung der Daten/Angaben

### **Information und Diskussion an der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2025:**

- *Vorstellung der geplanten Statutenrevision.*
- *Diskussion mit den Delegierten über die geplanten Änderungen.*
- *Anschliessend: Aufgrund der Diskussion Fertigstellung der Statutenänderungen, Vorprüfung durch das kantonale Gemeindeamt, Vorbereitung der Volksabstimmung im Zweckverbandsgebiet.*

Dielsdorf, 7. April 2025

Vorstand Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf